

Bericht über den Abschluss der Leistungsvereinbarung 2018-2020 zwischen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit dem Institute of Science and Technology Austria

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung erstattet Bericht über den Abschluss der Leistungsvereinbarung 2018-2020 mit dem Institute of Science and Technology Austria (IST Austria).

Die beiliegende Leistungsvereinbarung (LV) 2018 - 2020 unterliegt der im März 2015 zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung und dem Institute of Science and Technology Austria (IST Austria) abgeschlossenen Rahmenvereinbarung zu den Leistungsvereinbarungen. Die Leistungsvereinbarung basiert auf dem vom IST Austria erstellten strategischen Entwicklungsdokument, das die Grundlage für das Handeln des IST Austria in den Jahren 2018-2020 darstellt.

Das IST Austria wurde mit Bundesgesetz vom 19. Mai 2006 (BGBl. I Nr. 69/2006) als juristische Person des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit errichtet. Es dient der Spitzenforschung im Bereich der Grundlagenforschung und orientiert sich laut § 2 (2) an folgenden Grundsätzen:

1. Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre (Art. 17 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, RGBl. Nr. 142/1867)
2. Unabhängigkeit in allen wissenschaftlichen Angelegenheiten sowie in den Bereichen Organisation, Management und Personalauswahl
3. Forschung auf Grundlage höchster international anerkannter Standards
4. Weltweite Rekrutierung von höchstqualifiziertem Forschungspersonal
5. Ausbildung von höchstqualifizierten Nachwuchsforscherinnen und Nachwuchsforschern
6. Internationale Ausrichtung in Forschung und Lehre
7. Mitwirkung beim Aufbau von „Spin-Offs“
8. Intensive Kooperation mit in- und ausländischen universitären und außeruniversitären Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen

Die vorliegende zweite Leistungsvereinbarung (LV) gilt für den Zeitraum vom 1.1.2018 bis 31.12.2020. Die LV legt die Zielsetzungen und Maßnahmen fest, zu denen sich das IST Austria für die Dreijahresperiode 2018-2020 verpflichtet.

Gemäß der Rahmenvereinbarung enthält die Leistungsvereinbarung folgende Punkte:

- Forschungsimmanente Qualitätskriterien

- Vorhaben, die sich aus Gesetz und Entwicklungsdokument ergeben
- Berichts- und Offenlegungspflichten des Instituts
- Leistungen des Bundes

IST Austria unterstützt die FTI-Strategie der Bundesregierung, insbesondere die Ziele Potenziale auszuschöpfen, Dynamik zu steigern, Zukunft zu schaffen am Weg zum Innovation Leader. Auf dem Ziel der Exzellenz in der Grundlagenforschung, das auch im „Aktionsplan für einen wettbewerbsfähigen Forschungsraum“ hervorgehoben wird, basieren alle Entscheidungen betreffend Struktur und Betrieb des Instituts.

Die Leistungsvereinbarung orientiert sich am Strategischen Entwicklungsdokument des Instituts für die Jahre 2018-2020, in welches auch die Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluierung 2015 eingeflossen sind. Deren positiver Befund - insbesondere hervorzuheben die Erfolge des Instituts bei den Ausschreibungen des Europäischen Forschungsrats (ERC) sowohl in Bezug auf die Anzahl der von den Professor/inn/en eingeworbenen ERC Grants als auch die herausragende Bewilligungsquote, die das Ist Austria im internationalen Spitzenfeld positioniert, wurde 2016 im österreichischen Parlament ausführlich diskutiert und einstimmig zur Kenntnis genommen.

Nach der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich über die Errichtung und den Betrieb des IST Austria (BGBl. I Nr. 100/2012) hat sich der Bund verpflichtet, das IST Austria dauerhaft zu errichten und gemeinsam mit dem Land Niederösterreich zu erhalten. Diese Vereinbarung stellt den maximalen finanziellen Rahmen bis 2026 dar. Für die Periode 2018-2020 stehen maximal € 219 Mio. zur Verfügung und können bei Erreichung der vereinbarten Kriterien abgerufen werden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Bericht über den Abschluss der Leistungsvereinbarung 2018-2020 zwischen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit dem Institute of Science and Technology Austria zur Kenntnis nehmen.

Wien, 25. Jänner 2018
Der Bundesminister
Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann